

Grundregeln:

- Die Zählung erfolgt durch zwei SV-Angehörige, wobei ein Genosse die Sicherung übernimmt.
Zählender (Übernehmender) geht voran, zweiter Genosse schließt auf, sichert, Schlüssel bleibt im Schloß, erster Genosse steht im Türrahmen und nimmt die Meldung des Verwahrraumältesten entgegen, überprüft die Anzahl der SG/VH und erfaßt sie in der Kladde, zweiter Genosse verschließt.
- Es wird jeweils nur ein Verwahrraum in der auf der Übersicht angegebenen Reihenfolge geöffnet bzw. durch Sichtkontrolle eindeutig die Anwesenheit festgestellt.

Beachte:

Die nicht belegten Verwahrräume sind ebenfalls aufzuschließen und zu kontrollieren.

4.2.3. Zählung in Antreteform auf dem Stellplatz der Strafvollzugseinrichtungen bzw. der Produktionsbereiche

Die Konzentration von SG erfordert besondere Sicherheitsmaßnahmen und enges Zusammenwirken mit den Kräften des Wachdienstes bzw. eine enge Zusammenarbeit mit den eingesetzten Betriebsangehörigen, um einen straff organisierten Ablauf sowie eine hohe Ordnung und Disziplin zu gewährleisten.

Grundregeln:

- Die Zählung des **gesamten** Bestands an SG einer StVE auf dem Stellplatz ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Aufstellung der SG erfolgt entsprechend den Erziehungsbereichen bzw. nach Brigaden einheitlich in 3 oder 5 Gliedern auf dem festgelegten Platz.
- Die Zählung wird gleichzeitig von 2 SV-Angehörigen durchgeführt. Jede Meldung SG ist zu überprüfen. Das Zählergebnis ist in der Übersicht zu vermerken.

4.3. Durchsetzung des Tagesablauf plans im Einsatzbereich

Der Tagesablaufplan enthält in zeitlicher Reihenfolge alle wiederkehrenden täglich bzw. wöchentlich ablaufenden Aktivitäten der SG/VH eines bestimmten Bereichs. Seine exakte Durchsetzung ist Voraussetzung für einen reibungslosen Vollzugsprozeß. Unstimmigkeiten, Hektik und Planlosigkeit gefährden die Sicherheit und Ordnung.